

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Band: 9 (1947)

Artikel: Vom Thunersee zum Sappemeer : ein Täufer- und Auswandererschicksal aus drei Jahrhunderten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-241288>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VOM THUNERSEE ZUM SAPPEMEER

EIN TÄUFER- UND AUSWANDERERSCHICKSAL AUS DREI JAHRHUNDERTEN

Von Dr. M. G. de Boer (Baur) aus Oberhofen.

Der Verfasser, Dr. M. G. De Boer, wurde im Jahre 1867 in Groningen in Holland geboren, studierte an der dortigen Universität und in Heidelberg Geschichte und ist seit 1914 Privatdozent an der Universität Amsterdam, in welcher Stadt er gleichzeitig an verschiedenen Schulen als Lehrer der Geschichte tätig war. Seit 1932 lebt er im Ruhestand. Er hat sich insbesondere mit der Geschichte der holländischen Schifffahrt beschäftigt und mehrere Bücher über den Admiral Tromp, die holländische Handelsschifffahrt und über die holländische Maschinenindustrie veröffentlicht. Seit 1894 ist er Redaktor und Herausgeber der angesehensten holländischen Zeitschrift für Geschichte, der «Tijdschrift voor Geschiedenis».

I.

Die Erforschung der Tatsachen.

Im Jahre 1886, als ich soeben meine geschichtlichen Studien an der Universität zu Groningen angefangen hatte, erhielt ich von meinem Vater den Auftrag, dem Pfarrer Ds. Jacob Huizinga, der sich damals mit genealogischen Untersuchungen über unsere gemeinsame Familie beschäftigte, einige Daten zu bringen. In unserer Familie wurde sehr wenig über geschichtliche Dinge gesprochen, und so erfuhr ich hier zum ersten Male, daß unsere Ahnen, «Hans Baur und Anna Willener», aus der Schweiz stammten und wegen ihrer Religion das Land verlassen hatten. Die Sache erweckte mein reges Interesse und ich faßte den Plan, mich der Forschung derselben zu widmen, wenn meine Zeit nicht mehr durch Prüfungsarbeiten in Anspruch genommen sein sollte.

Aber das Leben erfordert den ganzen Menschen; meine Kräfte wurden fortwährend für andere Arbeiten in Beschlag genommen. Oft war ich seitdem in der Schweiz und mehrfach habe ich mir alsdann die Frage gestellt, woher doch meine Vorfahren gekommen seien, ohne zu vermuten, daß ich bei einem Aufenthalt zu Oberhofen am Thunersee wahrscheinlich die Stelle gesehen habe, wo meine Ahnen ihre Reben pflanzten.

Es war erst im Jahre 1931, als der lang bestehende Plan zur Ausführung kommen sollte. Wir waren in Braunwald wegen nebligen Wetters mehrere Tage aufs Hotel angewiesen; ich fing an, über meinen alten Plan zu grübeln und faßte den Entschluß, denselben zur Ausführung zu bringen. Daß es dies-

mal nicht bei einem Plan geblieben ist, muß teilweise durch die Tatsache erklärt werden, daß beim Steigen meines Alters das «Jetzt oder Niemals» eine größere Rolle zu spielen anfang; andererseits aber, daß meine Frau aus zweiter Ehe, die meine Kusine war und ebenfalls von Hans Baur stammte, ein warmes Interesse für unsere Ahnen hatte und mich ermunterte, die Angelegenheit zur Hand zu nehmen.

So machte ich mich dann bald nach unserer Rückkehr auf zu den reichen Sammlungen der mennonitischen Bruderschaft zu Amsterdam, wo der Verwalter derselben die zahllosen Schriftstücke der Emigration von 1711 für mich zusammensuchte. Es gab jetzt aber eine große Überraschung; das reiche Material war schon vor Jahren von meinem alten Freunde, Dr. Huizinga, in einer gediegenen Studie verwertet¹ und publiziert an einem Orte, wo man diese niemals vermuten sollte, im Stammbuch einer mennonitischen Familie, die auch aus der Schweiz gekommen war, aber an der Auswanderung von 1711 nicht teilgenommen hatte². Mein erster Gedanke war, daß hier für mich nichts zu tun übriggeblieben sei; bald sah ich jedoch ein, daß die Arbeit von Huizinga im einzelnen an Genauigkeit zu wünschen übrigließ; der Name Hans Baur wurde nur ausnahmsweise bei ihm genannt; die genealogischen Mitteilungen mußten kontrolliert und ergänzt werden; dabei war es auch meine Absicht, nicht Genealogie, sondern Geschichte zu treiben.

Meine Aufgabe war zwiefach; in erster Linie sollte untersucht werden, ob aus Schweizer Archiven noch etwas von unseren Ahnen aufzustöbern wäre; in zweiter, ob etwas von ihrem Schicksal in Sappemeer (Provinz Groningen) zu finden sei, wo sie sich später niedergelassen hatten.

Ersteres mußte natürlich warten auf eine neue Sommerreise; möglich war es, inzwischen mit den Untersuchungen in Groningen anzufangen. Es war eine mühsame Arbeit; die Kirchenregister der Mennoniten waren verschwunden; vierzig Folianten mit Landübertragungen, Testamenten und derartigen Urkunden mußten untersucht werden; ich fand aber eine alte Landkarte, die es mir ermöglichte, das Entstehen und die Ausbreitung des Familienbesitzes auf eine Karte einzutragen.

Zugleich trat ich in Beziehung zu einem Bekannten in Hilterfingen, der mir versicherte, daß der Name Baur — nicht Bauer, wie Huizinga sagt — noch immer in Oberhofen vorkommt, und Bur ausgesprochen wird, genau wie unser Name in Holland. Es gäbe sogar einen Zivilstandsbeamten dieses Namens, der meine Arbeit zweifellos fördern könnte. Die ersten Resultate waren jedoch nicht befriedigend; Herr W. Baur schickte mir zwar die Namen und die Geburtsdaten dreier Kinder des Hans Baur — die mir schon bekannt waren —, aber es war ihm unmöglich, denselben zu identifizieren, da es so

¹ Stamboek der nakomelingen van Fiepke Fokkes en Diever Olfers, in het jaar 1655 gewoond hebbende te Meeden in het Oldambt, Groningen, Hoitzema 189..

² Geschlachtsregister van de nakomelingen van Samuel Peter (Meihuizen) en Barbara Frey, Groningen, 1890.

viele Leute gab, die diesen Namen trugen; seine Heirat war übrigens nicht in Oberhofen eingetragen, mußte also anderswo stattgefunden haben.

Seinem Briefe fügte er aber die Bemerkung bei, die mich auf den richtigen Weg führen sollte: die Familie Willener komme noch im benachbarten Dorfe Sigriswil vor. Eine Reise nach der Schweiz war also notwendig. Sigriswil, «Sommerkurort in hübscher Lage», teilt Baedeker mit; so kamen wir auf den Gedanken, dieses Dorf zum Ausgangspunkt für unsere Untersuchungen zu nehmen.

Es war kein bekannter Platz; wir beschlossen aber, das Abenteuer zu wagen und kamen am Abend des 26. Juli 1932 in Sigriswil an. Der Baedeker hatte nicht zuviel gesagt; es war ein einfaches Dörflein, in reizender Lage, 245 m oberhalb des Thunersees, mit schönen Spaziergängen und einem wunderhübschen Kirchlein. Aber das suchten wir nicht an erster Stelle; wir suchten unsere Ahnen.

Vielleicht, daß der Pfarrer uns helfen könnte; er war sehr liebenswürdig, stieg auf den Boden und kam zurück mit dem ältesten Band aus dem Kirchenarchiv; er stammte aus dem Jahre 1711, dem Jahr der Auswanderung. Nun teilt Huizinga, der nicht immer seine Quellen angibt, mit, daß Anna Willener in Sappemeer auch Anna Christiansd genannt wurde; ihr Vater mußte also Christian Willener heißen. Und diesen fanden wir schon auf der vierten Seite des Chorgerichtsmanuals. Es war jedoch wenig erfreulich, was wir da fanden und für die Ahnen in gewisser Hinsicht peinlich; Christian Willener war am 17. März 1711 vor das Chorgericht gerufen, «weil er ungütlich mit seinem Weibe umgänge und wegen seiner Liederlich- und Verschuldigkeit». Er führte zu seiner Entlastung an, «daß sie ihm mit ihren stätigen Zanken Ursach gebe». Er wurde mit einem derben Rüffel nach Hause geschickt mit der Ermahnung, sie nicht zu maltraitieren. Am 24. Juli erschien er aber wieder vor dem Chorgericht; seine Frau hatte gegen ihn Klage erhoben, «daß er sy übel traktiert und geschlagen habe, da sy im Walde miteinander gearbeitet». Die Unschuld der Frau war aber auch zweifelhaft; er führte an, «daß sie die Anfängerin gewesen, als sy ihn ins Haar griffen». Sein Betragen war aber nicht zu verteidigen und gab seinen Nachkommen Ursache zu tiefer Scham.

So drohte über unseren Aufenthalt in dieser herrlichen Gegend ein Schatten zu fallen. Aber die Aufklärung war schon in Sicht. Ungeachtet der Versicherung von Leuten, die es wissen konnten, daß die Taufrollen des 17. Jahrhunderts verschwunden wären, fand ich im Gemeindearchiv Taufbücher dieser Jahre und nach kurzem Suchen stieß ich auf die Mitteilung, daß am 28. Oktober 1678 in dem noch heute bestehenden Kirchlein, auf dem noch immer benützten Taufstein aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, getauft war Anna Willener, die Tochter des Heinrich Willener und Verena Kempf; zum Überfluß stand daneben von einer späteren Hand geschrieben: «am 19. Februar 1702 mit Hans Baur aus Oberhofen hier Hochzeit gehalten».

Nun war der Ausgangspunkt gefunden; die Spur mußte nun weiter in

Oberhofen westwärts von Sigriswil am Thunersee verfolgt werden. Ich entschloß mich nun, unseren entfernten Verwandten, Herrn Zivilstandsbeamten Wilhelm Baur, der mich schon früher eingeladen hatte, die Register selbst einzusehen, zu bitten, mir zu helfen. Er war sehr liebenswürdig und zeigte mir ein umfangreiches Dossier mit Aufzeichnungen aus den Tauf- und Heiratsregistern, die Familie Baur betreffend, welche er im Laufe der Jahre zusammengestellt hatte. Der Name Hans Baur kam darin so oft vor, daß es dem Nachkommen gelb und grün vor den Augen wurde; er gab mir aber die Erlaubnis, von dem Band eine Abschrift zu machen, um die Sache in Ruhe studieren zu können.

Nun war mir aus den Dokumenten des Amsterdamer Archivs bekannt geworden, daß Hans Baur dem niederländischen Bevollmächtigten Runckel im Juni des Jahres 1711 zweimal Geld gebracht hatte, um es nach Holland zu schicken; das zweite Mal war das geschehen «im Beyseyn seines Bruders Andreas». Er mußte also einen Bruder dieses Namens besitzen; das beschränkte die Auswahl unter mehreren Personen, die seinen Namen trugen, aber immer noch blieben vier Baur übrig, von denen jeder als unser Stammvater in Frage kam. Es gab aber noch ein Mittel, diese schwierige Frage zu lösen; der Baur hatte eine große Summe Geld weggeschickt; er hatte also augenscheinlich dafür seine Güter verkaufen müssen und derartige Sachen pflegen gewöhnlich vor einem Notar zu geschehen. Es kam also darauf an, eine notarielle Akte von diesem Verkauf zu finden; ich hörte, daß es möglich sei, daß dieselbe sich im Grundbuchamt von Thun befinden könnte.

Darum machte ich mich an einem herrlichen Sommertag auf nach dem alten Schloß zu Thun, wo sich wirklich alte notarielle Akten befanden. Ich wurde ohne Schwierigkeiten zugelassen; die Beamten versicherten mir, daß sie für die alten Sachen wenig Interesse hätten. Dem war wirklich so: das Archiv hatte längere Zeit im Schloßturm gelegen und war jetzt ungeordnet in einem dunkeln Zimmer aufbewahrt, wo es nicht einmal möglich war, Licht zu machen, weil — um das Maß voll zu machen — die Lampe kaputt war; ich mußte mit einem Zündholz die Bände suchen, die sich auf Oberhofen bezogen. Das Suchen nach einer bestimmten Akte war unter solchen Umständen eine hoffnungslose Arbeit; stundenlang durchblätterte ich die verschiedenen Bände; ich fand zwar einen Hans Baur aus Oberhofen, der aber im Jahre 1711 Land kaufte und also nicht die Absicht hatte, sein Vaterland zu verlassen. Niedergeschlagen und zu Tode geärgert, gab ich am Ende des Tages die Arbeit auf; die Sache war gescheitert.

Und doch konnte ich, nach Sigriswil zurückgekehrt, den Gedanken nicht loswerden, daß die Akte, wenn überhaupt vorhanden, da sein mußte und ich entschloß mich, nochmals einen letzten Versuch zu machen. Diesmal kündigte ich meinen Besuch im voraus an mit der freundlichen Bitte, die Lampe reparieren zu lassen; sicherheitshalber kaufte ich eine elektrische Taschenlaterne, um jeder Schwierigkeit begegnen zu können. Wiederum suchte ich stunden-

lang ohne jegliches Resultat und ich war schon entschlossen, die verdrießliche Arbeit aufzugeben, als mein Auge am Ende des Nachmittags auf eine Akte fiel, worin der Name Hans Baur geschrieben stand, der «wegen des täuferischen Glaubens» sich entschlossen hatte, das Land zu verlassen. In meiner langen Laufbahn als Geschichtsforscher habe ich nie eine solche Befriedigung empfunden wie diesmal. Ich hatte die lang gesuchte Urkunde gefunden.

Und dieselbe gab mir mehr, als ich jemals gehofft hatte; sie gab mir alle Anweisungen, deren ich bedurfte; den Namen und Stand seines Vaters, die Ursache seiner Abreise, den Wert der verkauften Grundstücke in Übereinstimmung mit dem Betrag, den er dem holländischen Bevollmächtigten anvertraut hatte. Mit diesem Schriftstück konnten alle Rätsel gelöst werden, die mir so viel Mühe gemacht hatten.

Jetzt ging die Reise nach Bern, wo die Untersuchung im Staatsarchiv zum Abschluß gebracht werden sollte. Der Herr Staatsarchivar Dr. Kurtz gab mir im Anfang wenig Hoffnung: «Sie werden wohl kaum etwas finden.» Er wurde in diesen Tagen fortwährend mit den sonderbarsten Anfragen belästigt; zu gleicher Zeit befand sich im Staatsarchiv ein Amerikaner, der auch aus der Schweiz zu stammen glaubte; er kannte die Landessprache nicht. Ein amerikanisches Bureau für genealogische Forschungen hatte ihm erzählt, daß er vielleicht aus Ägypten stammen könnte, da sein Name Zaugg auf die in der Bibel genannten Zugieten hinwies!

Als Dr. Kurtz aber erfuhr, daß ich Fachmann sei und in Oberhofen und in Thun die Sache gut vorbereitet hatte, bekam er dafür reges Interesse und bald überhäufte er mich mit Angaben jeder Art; fortwährend überraschte er mich mit seinen Funden, und auch nach meiner Rückkehr hat er mich mit seiner freundlichen Hilfe sehr verpflichtet. Vor allem hat er sowohl als sein Assistent, Dr. Lerch, meine Aufmerksamkeit auf die Angaben in den Steuerregistern gerichtet, wodurch es möglich war, die Stellung der Baur im wirtschaftlichen Leben zu bestimmen, was mir sonst unmöglich gewesen wäre.

Im Jahre 1936 habe ich nochmals die Schweiz besucht. Nach meiner Rückkehr war mir eingefallen, daß möglicherweise auch in Oberhofen ein Chorgerichtsmanual vorhanden sein könnte, welches Näheres über das Dorfleben mitteilen konnte. Meine Vermutung war begründet; es lief von 1660 bis zum Ende des Jahrhunderts und der Name Baur wurde oft darin genannt, wenn auch manchmal in unerfreulicher Weise. Auch in Holland habe ich meine Untersuchungen fortgesetzt; ich konnte u. a. feststellen, in welchem Speicher in Amsterdam die Emigranten Unterkommen gefunden hatten, und wie sie nach zweiwöchigem Aufenthalt nach Sappemeer gegangen und dort wiederum zu Wohlstand gekommen waren.

Über die Quellen für die weitere Geschichte des Geschlechts ist oben schon das Wesentliche mitgeteilt worden; von den Mitgliedern desselben ist, außer notariellen Akten, nichts Persönliches bewahrt geblieben; es waren und blieben einfache Leute; es war möglich, dem nachzugehen, wie sie ihre Be-

sitzungen mit eisernem Fleiß ausgebreitet haben; ihre Empfindungen, ihr Denken und Dichten entgehen uns aber völlig. Nichts Schriftliches ist von ihnen auf uns gekommen; von meinem Urgroßvater fand ich ein Buch, worin er seine Ausgaben aufgeschrieben hatte, aber sein älterer Sohn hatte es für seine eigenen Aufzeichnungen benutzt und mit einer Schere, deren Zacken noch deutlich sichtbar waren, die Seiten, die für mich von unschätzbarem Wert hätten sein können, aus dem Buch herausgeschnitten. Nur eine Seite hatte er verschont, weil auf derselben eine nützliche Mitteilung aufgeschrieben war: ein Heilmittel gegen die Krätze.

Ich fand jedoch zwei Tagebücher von Leuten, die ihn gekannt hatten, und so konnte ich zum ersten Male Persönliches in meine Erzählung einflechten.

Meine Einleitung ist schon ausführlicher geworden, als ich geplant hatte; etwas muß ich aber noch mitteilen von den Wandlungen, die der Familienname im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat. Wir sahen, daß die Familie im Anfang als Bur oder Pur bekannt war; später wird er Baur geschrieben, wobei man bedenken muß, daß derselbe im Bernischen als Bur ausgesprochen wurde und noch immer wird. Als Hans Baur in Niederland ankam, stand er vor der Schwierigkeit, wie er seinen Namen in der fremden Sprache buchstabieren sollte; in den Kaufakten seines neuen Besitzes nennt er sich Buur, wahrscheinlich ohne zu bedenken, daß dieser Name in Groningen als Bur ausgesprochen wird. Er nannte sich jedoch weiterhin Bur; seine Erben nahmen deshalb den Namen Buir an, und damit war die Sache in Groningen in Ordnung, da der Vokal «ui» im Dialekt als «u» ausgesprochen wird. Aber in der holländischen Sprache gab das zum zweiten Male zu Mißverständnissen Anlaß; der Niederländer spricht das «ui» wie «äu» aus. Darum ist nun der Name abermals verändert; er wird «Boer» geschrieben, was in holländischer Sprache wie «Bur» ausgesprochen wird.

Noch eine andere Änderung hat aber stattgefunden: mein Urgroßvater hat sich erst Boer, später De Boer genannt; sein älterer Sohn und seine Nachkommen haben stets den alten Familiennamen geführt; seine jüngeren Söhne, auch mein Großvater Jürgen (Georg), den Namen «De Boer».

Das Geschlecht Baur in Oberhofen.

Die Reformation ist für die genealogischen Untersuchungen in der Schweiz in einer Hinsicht wichtig gewesen; von diesem Zeitpunkt an sind sowohl die Taufe der Kinder als auch die Eheschließungen in Registern festgelegt worden. Aus der katholischen Zeit ist diesbezüglich sehr wenig auf uns gekommen. Diese Lücke wird aber bisweilen durch ein Obituarium oder Jahrzeitenbuch ausgefüllt, in welchem die Gaben an Geld, Kerzen usw. verzeichnet werden, die den Kirchen zum Seelenheil der Verstorbenen gewidmet wurden. Der Pfarrer mußte an einem bestimmten Tage, z. B. dem Geburtstag oder Todestag eine Totenmesse lesen, um die Erlösung der Seelen aus dem Fegefeuer zu

beschleunigen. So wird in dem Obituarium von Sigriswyl — dem Geburtsort der Ehefrau von Hans Baur, Anna Willener — eine Seelenmesse verzeichnet für Greda Willener, «Hans Willener's hüsfrow», die, nach der Schrift zu urteilen, aus dem 14. Jahrhundert stammen muß.

In Oberhofen ist kein Jahrzeitenbuch aufbewahrt geblieben; der Spürsinn des Herrn Staatsarchivar Dr. Kurz führte jedoch zu der Feststellung, daß die Familie Baur schon in derselben Zeit in Oberhofen wohnhaft und zu einem gewissen Wohlstand gekommen war. In der Schweiz wie in den Niederlanden kam es vor, daß die bemittelten Landbewohner sich als Ausbürger unter den Schutz einer benachbarten Stadt stellten. Sie hatten dann die Verpflichtung, in dieser Stadt ein Udel, d. h. einen Besitz nachzuweisen, wobei es sich aber keineswegs um Eigentum handeln mußte: ein Freund konnte z. B. seinen Garten oder einen Teil desselben dazu zur Verfügung stellen. Im «Älteren Udelbuch» von Bern, das im Jahre 1389 beginnt, ist von dem Garten eines gewissen Halmers, in der heutigen Marktgasse wohnhaft, die Rede, von dem mehrere Personen ihr Udel hatten; dabei wird aufgeführt: «Hensli Bur von Hilterfingen, der udel hat an ein Halbteil des vorgenannten Gartens um 3 Gulden». Diese Mitteilung in der Schrift vom Ende des 14. Jahrhunderts beweist also, daß schon in dieser Zeit das Geschlecht in Hilterfingen, angrenzend an Oberhofen, wohnhaft war, und ferner, daß dieser Hans Baur einen nicht unbedeutenden Betrag, in Vorkriegswährung ausgedrückt 900 Schweizerfranken, zu diesem Zwecke geben konnte und daher wohlhabend gewesen sein muß. Dieser Fall steht nicht allein: im Jahre 1489 tritt ein gewisser Thomi Puren in dasselbe Verhältnis zu der Stadt Thun: «Thomi Puren von Hilterfingen hat Udel uff Clewi Schmid's Husz in der Nüwenstatt einhalt (?) an der Metzgeren Stube Peter Langenegg». Der Betrag wird nicht genannt, den er der benachbarten Stadt für den Schutz zur Verfügung stellen konnte; es steht jedoch fest, daß auch dieser Baur ein begüterter Mann gewesen ist. Auch in späteren Zeiten finden wir Mitglieder unseres Geschlechts sowohl in Oberhofen als auch in Hilterfingen, wo sie sowohl in der bürgerlichen als in der kirchlichen Gemeinde wichtige Ämter innehatten.

Nach der Reformation wurden regelmäßig Tauf- und Heiratsrödel geführt, welche in Oberhofen vollständig bewahrt geblieben und jetzt im Gemeindearchiv zugänglich sind; wichtige Erläuterungen dazu finden sich in den Urbarien im Staatsarchiv zu Bern, in denen die bezahlten Steuern eingetragen sind. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts waren in Oberhofen wenigstens fünf Bours ansässig, von denen zwei, Hans und Joachim, mehrfach das Amt eines «Amman», des Bürgermeisters, bekleidet haben; ferner wohnte in Hilterfingen auf Eichbühl ein Thoma Baur, der in den Verzeichnissen oft genannt wird. Der Amman Joachim Baur wird sehr oft erwähnt; er besitzt, als Lehn vom Kloster Interlaken, Weinberge, die später auf die Stadt Bern übergegangen sind. Vom Ertrag der Reben zu Wallisport werden 5% an den Lehnherrn abgetreten; andere Weinberge dagegen werden in «Halbpacht» gehalten.

ten; während der Ernte bezahlt die Herrschaft den Lohn, der Pächter die Kost der Knechte; vom Ertrag bekommt jede Partei die Hälfte.

Außer Ackerland und Wiesen hat er auch anderes Land zur Lehn; als Herrschaftsmann — mit welchem Namen nicht ein Leibeigener, sondern ein vollberechtigter Bürger angegeben wird — besitzt er ferner das Recht, seine Kühe auf die Allmend zu treiben. Das genügt ihm aber nicht; er ist auch Eigentümer einer Wiese am Südufer des Thunersees bei Einigen und besitzt Bergrechte, von denen ich später sprechen werde, weiter im Osten, dem Suld entlang, unter Aeschi auf der Alp Lattreyen.

Daß er ein angesehenener Mann war, beweist auch die Tatsache, daß er im Jahre 1542 als Vorsitzender eines Schiedsgerichts ein Urteil über die Ausführung eines Vertrages abgeben mußte; von seinem Siegel, mit welchem die Urkunde versehen war, sind nur Spuren bewahrt geblieben.

Zu derselben Zeit lebte in Oberhofen ein Andreas Baur, der am 7. März 1546 Anna Ostwald, ein Mädchen aus einem bekannten Geschlecht, heiratete; von ihrem dritten Sohn, ebenfalls Joachim genannt, stammt unsere Familie ab³. Dieser jüngere Joachim Baur heiratete am 4. August 1595 die Barbara Kneubühl; diese Verbindung wurde mit acht Kindern gesegnet, von denen mehrere früh gestorben sind. In den Jahren 1601, 1602 und 1605 wird immer wieder ein Joachim getauft; vom letztgeborenen stammen wir ab. Dieser heiratete am 1. November 1624 Kathrina Thönen; am 4. Dezember des folgenden Jahres erblickte ihr Sohn Hans das Licht der Welt; er ist der erste von unseren Vorfahren, von welchem wir mehr als einzelne genealogische Tatsachen wissen.

Seinen Namen erhielt er wahrscheinlich nach einem Bruder seines Vaters, der in Oberhofen die Stelle des Kirchmeyers, des Kassierers des Kirchenrats, bekleidete. Er ist für uns von Wichtigkeit, weil wir ihm ein Kunstwerk zu verdanken haben, auf dem sein Wappen vorkommt. Im Jahre 1640, vor seiner Erwählung zum Kilchmeyer, hat er, zusammen mit einem gewissen Frütiger, welcher Stiftschaffner, Verwalter der kirchlichen Güter war, einer Kirche — wahrscheinlich einer Kirche in Hilterfingen oder Oberhofen — eine gemalte Fensterscheibe gestiftet, die sich jetzt im Historischen Museum in Bern befindet; von ihrer Herkunft ist nichts bekannt. Sie stellt die Hochzeitsfeier zu Kana und in ihrem oberen Teil den Kindermord zu Bethlehem dar. Merkwürdig ist, daß der Maler, der wahrscheinlich mehrere Aufträge auszuführen hatte, die dazugefügten Texte miteinander verwirrt hat; dieselben gehören zu der Anbetung der Drei Könige:

Der Stern die Wysen führt zum Herrn
Den sie mit ihren Gaben ehren.

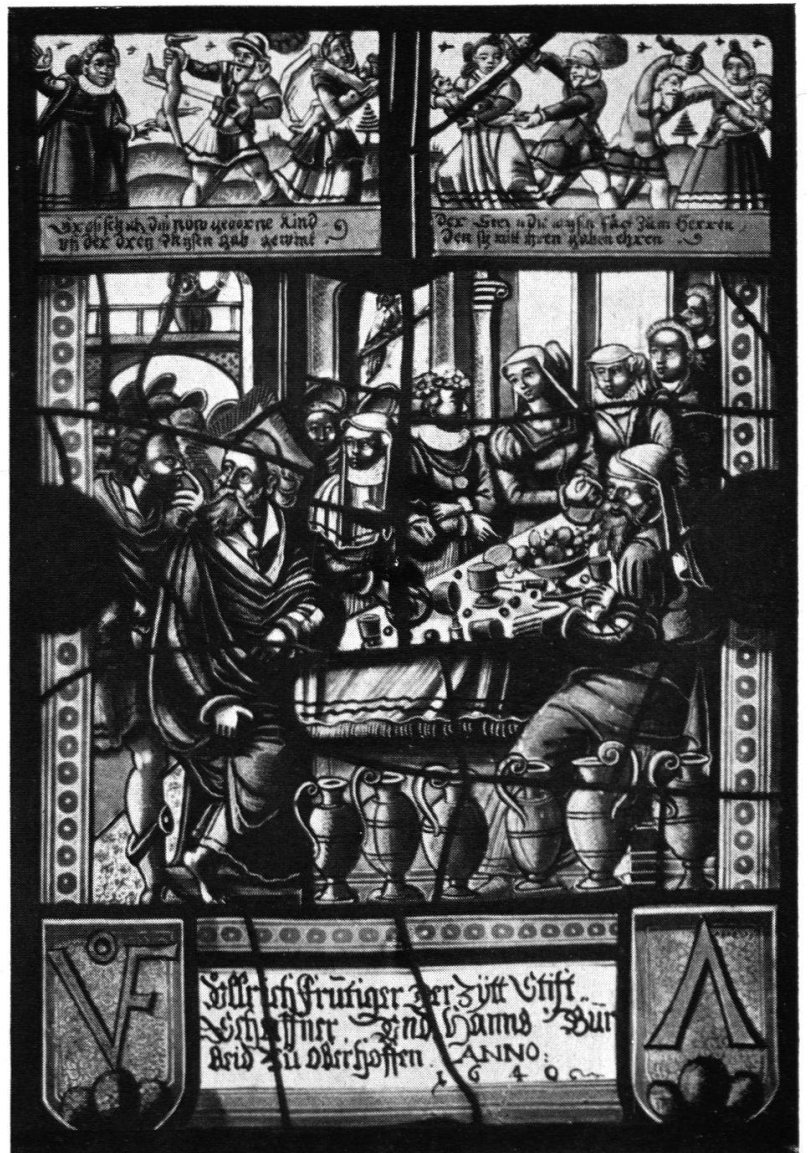
und

³ Ich verdanke diese Mitteilungen, die ich persönlich kontrollierte, einem entfernten Verwandten, Herrn W. Baur, Zivilstandsbeamten in Oberhofen, dem ich dafür zu großem Dank verpflichtet bin.

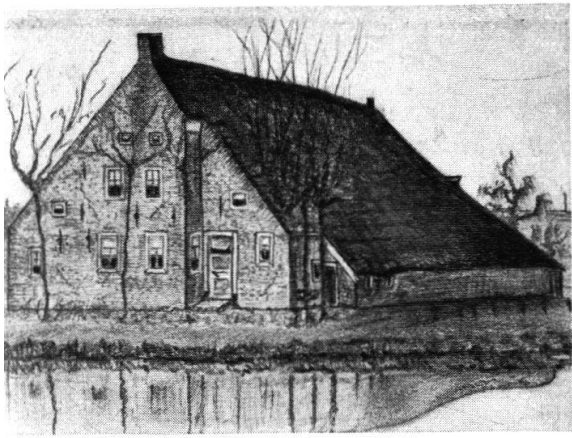
Sigriswil, die Heimat der 1711 ausgewanderten Täuferfamilien Baur und Stähli.



Schweizer Täufer in Holland. Die mit Hacken und Ösen geschlossenen Kleider kennzeichnen ihn als sog. Häfältäufer, als Anhänger der strenggläubigen Richtung, die Knöpfe als Teufelswerk verschmähten, weil solche in der Bibel nicht vorkommen.



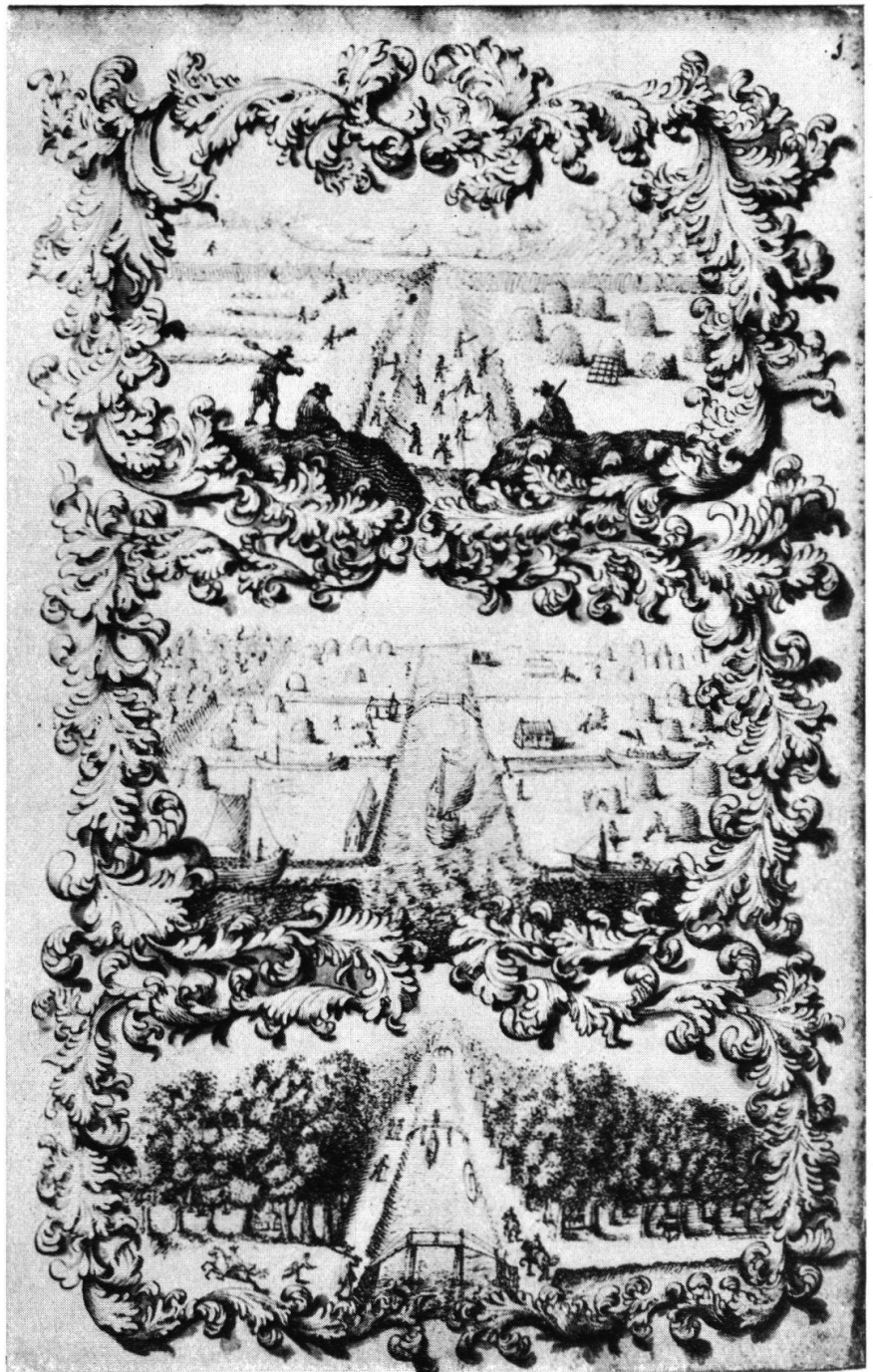
Glasscheibe im Historischen Museum in Bern, gestiftet von Ulrich Frutiger und Kirchmeyer Hans Baur mit deren Wappen. 1640. In der Mitte Bild der Hochzeit zu Kana, oben der Kindermord zu Bethlehem.



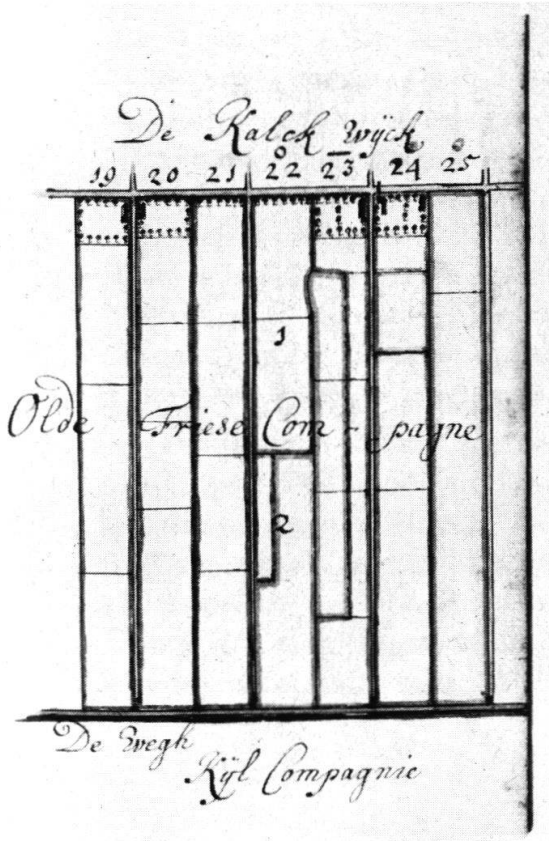
Altes Haus in Sappemeer, wahrscheinlich erbaut von Christian Baur.



Heutige Ansicht der alten Täuferiedlung Sappemeer in Holland.



Die Entstehung der dem Meere abgewonnenen Siedlung Sappemeer in Holland. Zeichnung von 1692. Zuerst wurden Kanäle und Dämme gebaut (oben), dann das Land bebaut (Mitte), und schließlich sollten auf dem so gewonnenen Grund als Zukunftsbild große Wälder entstehen.



Die von Hans Baur im Jahre 1712 gekauften Grundstücke seines Heimwesens in Sappemeer (Nr. 22 und 23).

Grosz Schütz dir now geborne Kint
Usz der drey Wysen Gab gewint.

Unter den Abbildungen steht: «Ulrich Frutinger, der Zytt Stift-Schaffner und Hans Bur, beid zur Oberhoffen»; an beiden Seiten sieht man das Wappen der Stifter: unten die gewöhnlichen drei Berge der Schweizer Bauern, oben bei Frutinger dessen Monogramm und bei Baur ein umgekehrtes «V», augenscheinlich das Zeichen, mit dem ihre Kühe auf der Alp kenntlich gemacht wurden.

Aus den Urbarien ersieht man, daß dieser Hans Baur wirtschaftlich eine wichtige Rolle in Oberhofen gespielt hat; seine Wahl zum Kilchmeyer deutet ebenfalls darauf hin. Bedauerlicherweise sind aus seinem späteren Leben weniger erbauliche Dinge bekannt. Aus seiner früheren Zeit erfahren wir nichts, was auf ein makelloses Leben hinweisen könnte; man bedenke jedoch, daß aus diesem Zeitabschnitt sehr wenig bekannt geworden ist. Im Jahre 1660 beginnt aber das älteste Chorgerichtsmanual von Oberhofen, das im Kirchenarchiv daselbst bewahrt geblieben ist, ein Dokument, das für die Sittengeschichte des kleinen Dorfes von großem Wert ist, von den Zuständen in diesem aber ein sehr wenig erfreuliches Bild gibt. Das Chorgericht war nämlich ein Sittengericht und beaufsichtigte das Leben seiner Bewohner. Um dies zu erforschen, bediente es sich der Mitwirkung einer eigenartigen Behörde, die aus sechs Personen bestand, welche aus den gut angeschriebenen Einwohnern im geheimen bestellt wurden. Sie hießen darum die «Heimblichen» und hatten den Auftrag, alle Sünden ihrer Dorfgenossen, welche ihnen bekannt waren, zur Kenntnis des Gerichts zu bringen. Augenscheinlich erfüllten sie diese unangenehme Pflicht mit großem Widerwillen. Oft findet man die Anzeige: «Die Heimbliche zu ihrer Pflicht gewiesen; habend nichts fälschbares angegeben.» Doch bisweilen war das unmöglich, und das Chorgerichtsmanual, «begonnen im Jahre 1660 in Gegenwart des ehrenfesten, frommen, fürnemen, fürsichtigen und weisen Herrn des groszen Rath der löblichen Stadt Bern, Daniel Zeender, derzeit Vogt zu Oberhoffen, wie auch insonderheit von Ludwig Beatus Rähmann, Verkündiger des Heiligen und Göttlichen Wortes zu Oberhoffen und Hilterfingen, Hans Ritschart, Amman zu Oberhoffen, und Nicolaus Frutinger, Statthalter zu Hilterfingen und gehalten von Hans Immer, Notar» enthält höchst unerfreuliche Mitteilungen über das Leben des kleinen Dorfes.

Da ich das Buch mit einer bestimmten Absicht studierte, habe ich nur diejenigen Fälle notiert, die sich mit der Familie Baur beschäftigten; die Mitglieder derselben waren aber sehr zahlreich und gaben sehr oft zu Bemerkungen Anlaß. Jacob Baur erhält einen Verweis, seine Kinder so zu erziehen, «sich gegen die Mutter so zu stellen, wie sich Kindern gebührt»; sein Sohn Hans, der sich gegen seine Mutter «schnöde und schlecht betragen hat, bekommt eine Buße von 10 Pfund; seine Schwestern Bäby und Verena bekom-

men einen Verweis. Madle Baur wird wegen üppigen Lebens zur Rede gestellt; sie muß ebenfalls 10 Pfund zahlen. Als sie das unter Flüchen verweigert, wird sie 24 Stunden ins Gefängnis geworfen (1677). Elsi Baur, Andrezens Tochter, wird mit anderen Töchtern examiniert zum H. Abendmahl, «ist noch nicht tugendlich und ganz unwüßendlich, deshalb zurück und zu bestrafen erkannt». Als erschwerender Umstand wird dabei erwähnt, daß ihre Eltern «reich und bei Mittlen» seien.

Trunksucht scheint eine allgemeine Eigenschaft zu sein. Hans Baur «der Lam» wird 1669 vor das Gericht gerufen «wegen nächtlichen Unwesens und Übertrincken»; Andres Baur im gleichen Jahr «wegen liederlichen Wäsens und Übertrincken»; Hans Baur, des alten Kilchmeyers Sohn, wird beschuldigt, daß er «alle Samstage sich zu Thun übertrinckt, hernach ungestüm heim kommt und den Lüten, auch den Fürgesetzten, mit faulem Bescheyt begegnet».

Dieser junge Mensch hat einen sehr schlechten Ruf; derjenige seines Vaters, der Kirchmeyer, ist aber kaum besser. Wahrscheinlich hat dieser früher ein besseres Leben geführt, da er sonst nicht zu seinem Amt erwählt worden wäre. Von seinem Leben mit seiner ersten Frau, Anna Ostwald, wissen wir nichts. Sie hatte ihm von 1630 bis 1651 neun Kinder geboren; bei der Geburt des jüngsten Sohnes starb sie. Anna ab Eggen, welche er 1657 heiratete, schenkte ihm drei Kinder.

Mit seiner jungen Frau hatte er aber den Teufel ins Haus geholt. Schon im Jahre 1662 ist die Angelegenheit unrettbar verdorben; der alte Kilchmeyer bleibt wenig daheim und geht, wie Anna klagt, mit schlechten Leuten um, u. a. mit einer Frau, die nach einigen Monaten einem Kind das Leben schenkt, dessen Vater sie nicht nennen kann. Baur erklärt vor dem Chorgericht, daß er wohl mit ihr getrunken, aber «nichts unehrliches betrieben hat». Mit seiner Frau wird er vor das Gericht gerufen «wegen ihres schlächtigen Haushaltens, Zank und Strytigkeit halber; sie klagt, daß Baur allzeit mit Schillings Tochter und ihrem Volk ässe, trincke und ihnen anhänge». Baur klagt, seine Ehefrau habe ihn zuerst geschlagen im Beisein gewüsser Männer und das Messer gegen ihn gestoßen und faule Scheltworte und Schwür gegen ihn ausgestoßen».

Das unselige Ehepaar wurde mit scharfem Tadel zu ehelicher Einigkeit ermahnt; er soll sich bei empfindlicher Strafe — 10 Pfund und einer Gefangenschaft von 24 Stunden — künftig des Schilling Tochter und des Trunkes mäßigen und jede Partei muß als wohlverdiente Strafe dem Chorgericht ein Pfund zahlen. Besser wird es aber nicht; sechs Jahre später wird Anna mit ihrem Stiefsohn, dem soeben genannten Taugenichts, vorgerufen, weil er höchst unziemliche Sachen von der Geburt seines jüngsten Brüderchens erzählt haben soll. Die ehelichen Verhältnisse sind auch später nicht besser geworden. Noch im Jahre 1673 werden Vater, Sohn und Stiefmutter zusammen vor das Gericht gerufen, «wegen Schwören und Fluchen, wessen sie mit einander verübt trunckener wyß».

Mit den anderen Geschlechtern steht es nicht besser als mit unserer Familie, und so könnte man auf betrübliche Sittenverderbnis schließen, wenn man nicht bedächte, daß im 17. Jahrhundert «eine andere Elle galt» als heute, und daß die Pfarrer beim Schreiben der Chorgerichtsmanuale nicht ungerne schwarz malten. Man darf aber auch nicht vergessen, daß es auch Ausnahmen gibt; für die Nachkommen war die Tatsache erfreulich, daß die unmittelbaren Vorfahren in den Annalen des Chorgerichts kaum genannt werden. Ich erwähnte schon den gleichnamigen Neffen des alten Kilchmeyer, Hans Baur den Rothen; er wird im Chorgerichtsmanual zwar erwähnt, jedoch nur als Heimlicher, in welcher Eigenschaft er übrigens niemals eine Klage vor das Gericht gebracht hat. In späteren Jahren ist er selbst zum Kilchmeyer erwählt worden und ist seitdem als der «jüngere Kilchmeyer» bezeichnet worden.

Wenn das Chorgerichtsmanual über ihn auch nichts mitteilt, so erfahren wir doch seine Stellung vor allem aus den Urbarien; diese liefern den Beweis, daß er in Oberhofen einen wichtigen Platz eingenommen hat. Seine Besitzungen, vor allem seine Weinberge, liegen teilweise weit vom Dorf entfernt; als Lehen bekommt er Land bei Strätlingen.

Aber auch in der Ferne übte er seinen Betrieb aus; wir sahen schon, daß der Amman Joachim Baur zu Beginn des 16. Jahrhunderts Bergrechte in der Alp Lattreyen, bei Aeschi, besaß; er konnte dort im Anfang zwei Kühe «sommern»; zu Beginn des Sommers wurden sie aus Oberhofen nach dem Gebiet der Syld gebracht, sobald der Schnee anfang zu schmelzen; nach und nach wurden sie im Hochsommer in höhere Gegenden getrieben, um im Nachsommer zu den niedrigeren Regionen und endlich nach Oberhofen zurückzukehren. Wie er diese Bergrechte bekommen hatte, erfahren wir nicht; vielleicht stammt ein Teil der Familie aus dieser Gegend. Diese Vermutung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir sehen, daß auch der Vater von Hans dem Rothen in diesen Gegenden Bergrechte besitzt, und zwar noch weiter östlich in den Glütsch-Alpen, zu denen man z. B. aus dem Kiental Zugang hat, wenn man beim Wasserfall den Spiggengrund besteigt.

Den Registern zufolge hatte er dort nicht weniger als 19 Bergrechte, die er, als er ungefähr 1654 starb, seinen drei Söhnen vererbte. Hans der Rothe bekam die Hälfte, die andere bekamen seine Brüder Abraham und Andreas. Nach dem Tode Abrahams, dessen Name noch lange in unserer Familie fortlebte — mein Vater hieß nur Abraham — und der kinderlos starb, vereinigte er dessen Bergrechte mit den seinigen.

Auch bei Hohkien konnte er seine Kühe sommern; schließlich besaß er in den Glütsch-Alpen nicht weniger als 17 von den 112 Bergrechten; auch von seinem Oheim, dem älteren Kilchmeyer, hatte er Bergrechte erhalten. Es war also eine ganze Herde beisammen, die den Sommer unter der Obhut von Hirten im Glütschgebiet zubrachte.

Hans der Rothe hat sich am 17. März 1656 verheiratet mit Christine Lin-

der, die aber bald gestorben ist; am 17. August 1657 ging er seine zweite Ehe mit Margaretha zum Wald ein, welche die Mutter einer zahlreichen Familie wurde: unter ihren Söhnen treffen wir auch unseren Stammvater Hans Baur an, der sich später nach den Niederlanden begeben sollte. Leider stehen wir hier vor einem Rätsel, dessen Lösung mir nicht gelungen ist. Als Hans Baur sich im Jahre 1711 beim niederländischen Bevollmächtigten Runckel für die Abreise anmeldete, teilte er mit, daß er 41 Jahre alt sei. Er muß also im Jahr 1670 geboren sein. Nun kommt in den Taufregistern Oberhofens zwar ein Hannes Baur vor, der aber schon im Jahre 1660 das Licht der Welt erblickte; er kann also nicht die betreffende Person sein, obwohl, wie wir sehen werden, die Namen der anderen Brüder, Jacob (1662), Andreas (1664), Uly (1665) und Christian beweisen, daß wir es mit der richtigen Familie zu schaffen haben. Während nun die Geburt der Kinder mit großer Regelmäßigkeit stattfindet, treffen wir von 1665 bis 1674 eine große Lücke an; meine Vermutung ist also, daß der soeben genannte Sohn Hannes gestorben ist und daß die Geburt unseres Stammvaters in das Jahr 1670 fällt, aber nicht in Oberhofen stattgefunden hat; vielleicht in der Umgebung von Kien; eine Untersuchung in den Archiven von Reichenbach, die jetzt leider unmöglich ist, könnte vielleicht das Rätsel lösen. Von der Jugend unseres Stammvaters ist nichts bekannt; da er bei seiner Abreise Weingärtner genannt wird, ist er wahrscheinlich seinem Vater in dessen Weinbergen behilflich gewesen. Ich habe im Anfang gedacht, daß er sich schon früh verheiratet hat; in den Jahren 1690 und 1696 wird in den Rödeln die Heirat eines Hans Baur gemeldet; auch wird im Jahre 1701 der Ehefrau des Hans Baur dem Jungen eine kleine Geldstrafe auferlegt wegen «Überklage», eine unbegründete Anklage also. Bei seiner Heirat wird er aber «juvenes» bezeichnet; er war also damals noch unverheiratet.

Auf festem Boden stehen wir erst 1702, als er, am 19. Februar, sich verheiratet mit Anna Willener von Tschingel, einem Flecken, der oberhalb von Sigriswyl gelegen ist und zu diesem Dorfe gehört; er verdankt seinen Namen wahrscheinlich der Tatsache, daß er sich wie ein Gürtel (cingulum) um den Fuß der Berge windet, die das Plateau von Sigriswyl beherrschen. Es ist eine herrliche Gegend; erst die tief eingeschnittene Kluft des Guntenbaches, dann das freundliche Sigriswyl mit seinem schönen Kirchlein; in der Tiefe der Thunersee mit dem imposanten Niesen und dem Stockhorngrat und endlich, im Hintergrunde, die mit ewigem Schnee bedeckten Gipfel des Berner Oberlandes, die Blümlisalp, die Jungfrau, der Mönch, der Eiger und das Wetterhorn. Im Frühling, wenn die zahllosen Obstgärten in Blüte stehen, muß es hier reizend sein. Rechts biegt der Pfad ab, der von Oberhofen nach Sigriswyl führt und oft haben wir uns Anna vorgestellt, ihren Verlobten erwartend und ihm entgegeneilend, bis er endlich in der Ferne sichtbar war.

Die Heirat fand am 19. Februar 1702 statt. Welche Worte Pfarrer Franz Bachmann bei dieser Gelegenheit den jungen Eheleuten zugesprochen hat,

wissen wir nicht. Es ist uns jedoch möglich, uns die Feier vorzustellen; die altmodischen, aus schweren Balken bestehenden Kirchbänke ganz gefüllt mit Verwandten und Freunden aus Sigriswyl und den zahlreichen Baur aus dem benachbarten Oberhofen; den Pfarrer auf der Kanzel; neben ihm, für die Gemeinde deutlich wahrnehmbar, die große Sanduhr, die ihn zur Mäßigung mahnen sollte, wenn er zuviel Geduld von der Gemeinde fragen sollte, und vor ihm, neben dem Taufstein, der mit den Bildern von den vier Evangelisten an die Zeit vor der Reformation erinnert, das junge Paar, das künftig seinen Weg durch das Leben in Gemeinschaft gehen sollte.

Dieser Weg war im Anfang wahrscheinlich eben und ohne besondere Schwierigkeiten. Die Ehe wurde bald mit Kindern gesegnet; im Jahre 1704 ein Sohn Christian, 1706 eine Tochter Barbara; zwei Jahre später, am 29. Februar 1708, wurde im Taufbuch eingetragen: «Hans Baur und Anna Willener ein Abraham getauft.» Er sollte später der Stammvater unserer Familie werden.

Alle diese Kinder, später noch von einer Margareth gefolgt, sind gleich nach der Geburt getauft worden. Die Familie war, wie auch die kirchlichen Funktionen vom Vater und Großonkel beweisen, durchaus rechtgläubig; auch ist sie aber auf beiden Seiten nicht ganz frei von täuferischen Makeln. So wurde schon am 1. Juni 1596 ein gewisser Jacob Baur verdächtigt, daß er der Lehre der Täufer beigetreten wäre; der Schultheiß von Thun wurde beauftragt, sein Vermögen zu beschlagnahmen und ihn womöglich zu verhaften. Auch die Willener gehen in dieser Hinsicht nicht frei aus; am 27. Oktober wird mitgeteilt, daß die Baby Willener, aus Aessen, in der Nähe von Tschingel als Täuferin fünf Tage eingesperrt und später über die Grenze gesetzt ist. Der Täuferjäger, der die Ärmste verhaftet hat, bekommt dafür eine Belohnung von 5 Pfund, 37¹/₂ Schweizerfranken der Vorkriegswährung.

II.

Man hat mir in Holland oft die Frage vorgelegt, wie derartige Sachen möglich waren bei einem ruhigen und durchaus nicht fanatischen Volke wie die Schweizer sind. Es lohnt sich darum, obwohl eine ausführliche Besprechung der Frage hier nicht am Orte ist⁴, etwas tiefer auf die Ursachen der Verfolgung einzugehen.

Im Anfang hat, eben wie in Holland, eine Verwechslung stattgefunden der Täufer mit den Anhängern der fanatischen münsterischen Propheten; sie wurden als gefährliche Revolutionäre angesehen und verfolgt. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts treten aber andere Ursachen in den Vordergrund, vor allem der bürgerliche Ungehorsam, die Weigerung, den Befehlen der Obrigkeit Folge zu leisten, insofern die auferlegten Pflichten im Widerstreit geachtet werden mit den Geboten der Heiligen Schrift.

⁴ Näheres bei Müller: Geschichte der Bernischen Täufer, Frauenfeld, 1895, passim.

Wenn in den fünfziger Jahren die alten Plakate aufs neue verkündigt und zugleich verschärft werden wegen der «Zunemmung der verdämmlichen und dieser Landen sonderlich gefährlichen Sekt der Wiedertäuferi», wird als eine der wichtigsten Ursachen genannt die Weigerung der Täufer, um «im Fall der Noth das liebe Vaterland mit Ergreifung der Waffen schützen und schirmen zu helfen». Es wirkte lähmend auf die Wehrpflicht, wenn ein Bauer seine Familie verlassen und in den Krieg ziehen mußte, während sein Nachbar, der Religion wegen, zu Hause gelassen wurde. Als kurze Zeit vor der Auswanderung die General-Staaten der Niederlande eine bessere Behandlung der Berner Täufer befürworteten, hat ein schweizerischer Gesandte, de St-Saphorin, es offen gesagt: «Es ist nicht die Verschiedenheit der Dogmen, weshalb man die Anabaptisten in den Gebieten Ihrer Excellenzen nicht dulden kann, sondern weil in ihrem Glauben Dinge sind, die der Staatsverfassung direct zuwiderlaufen. Keine Macht kann es miszbilligen, wenn Ihre Excellenzen, die ihren Untertanen keine andere Last auferlegen als die Pflicht der Verteidigung des Vaterlandes, eine Religion nicht dulden kann, welche die einzigen Grundlagen ihrer Sicherheit umstürzt.»

Auch in Oberhofen wüteten die Verfolgungen, und als im Jahre 1711 der Notar Michel Ritschart einem Befehl der Täuferkammer folgt und dieser eine Liste sendet von «Teufferslüt, so in meinem Amte bekannt sind und wo ein jedere sich aufhält», steht in erster Linie «Hans Baur und Anna Willener sampt 4 Kinder: Christen, Baby, Aberham und Margret; Wohnen bei Combes ob Land(eron) in Neuwenburg (Neuchâtel), wo sie unter dem Schutze des preußischen Königs, dem Neuchâtel gehörte, sicher waren⁵.

Wann er zu den Täufnern übergegangen ist, ist nicht ersichtlich; wahrscheinlich hat seine Frau das Vorbild gegeben, da er bei seiner Abreise noch als reformiert angegeben ist und zu den «Halbtäufnern» gerechnet wird. Die Tatsache, daß das jüngste Kind nicht in den Taufregistern Oberhofens eingetragen ist, weist darauf hin, daß es in der Verbannung geboren wurde, wenn nicht gerade diese Geburt und der Widerwille der Mutter gegen die Kindertaufe Ursache der Flucht gewesen ist.

Durch die kräftige Fürsprache der Generalstaaten und die eifrigen Bemühungen ihres Bevollmächtigten, Johann Ludwig Runckel, war es endlich gelungen, am 11. Februar 1711 die Regierung von Bern zu bewegen, den Täufnern und ihren Verwandten freien Abzug unter Mitnahme ihres Besitzes zu gewähren, deren Wert aber angegeben werden mußte. Den Flüchtlingen wurde dafür freie Rückkehr gestattet, und so sehen wir Hans Baur am 15. Juni 1711 mit seinen Brüdern beim Notar Hans Immer zu Thun zwecks Regelung seiner Angelegenheiten. Die «Außkauffsgeschrift», deren Ausfindigmachen das

⁵ Der nicht datierte, aber zwischen dem 24. März und dem 14. April 1711 geschriebene Brief befindet sich im Entwurf auf den nicht benutzten letzten Seiten eines Kontrakt-Manuals Ritscharts, dessen Akten übrigens von 1700 bis 1705 gehen, Landsschreiberei zu Thun.

Hauptmoment dieser Untersuchungen war, wie früher erzählt worden ist, ist von hervorragender Bedeutung für unsere Familiengeschichte; sie enthält nicht nur wichtige Tatsachen, die uns sonst unbekannt geblieben wären, sondern beschreibt ebenfalls den Bestand der Familie im Moment der Abreise. Das wichtige Dokument sei darum hier «in extenso» eingeschaltet.

Nachdem dess Ehrenhaften Hans Bauren, alt Kilchmeyers und Herrschaftsmann zu Oberhofen, ehelicher Sohn, auch Hans Baur genannt, sich wegen des thäuferischen Glaubens von hier nach Neuwenburg begeben, und nun auch vorhabend sich weiter hinweg zu begeben ist, und dieweilen Meiner gnädigen Herren Mandat zulaßt, diejenigen Mittel, so solchen Leuten zugehört und nicht zu den Kirchen- und Gemeindtgütern gelegt sind, auss dem Land und mit sich von hier hinweg zu zeuchen, weilen seine Mutter sel. unlängst⁶ aus Gottes Zulassung von dieser Welt zu den Gnaden Gottes beruffen worden, und der Vatter auch auff 80 Jahre Alters und mit Blindheit behaftet und deswegen eine Haushaltung ze versehen, sich ganz unvermöglich oder untüchtig befindet, desswegen er sich auch des Gutts entzogen und selbiges seinen Söhnen auff ze theilen überlassen hat. Auff welches gesagter Hanss Baur, der Jung, auff gebührendes Anhalten und darauf erfolgte Conses (Consens) und Zuebewilligung m(eines) wohlgeachten, woledlen und hochgeehrten Jrn (Junkern) Landvogts Nägelins und Herrn Amann Frutingers zu Oberhofen in bester Form für sich und seine Erben verkaufft und zu kauffen gibt, denen ehrsamem, frommen und wohl bescheidenen Jacob Baur dess Gerichts, item Andres und Ullrich Baur, all zu Oberhoffen, alle seine geliebten Brüdern und dero allern Erben, namblichen all sein Erb und Anteil, so sich ihm durch und durch von Vatter und Mutter, in Allem bezeuchen und gebühren mag, es seye in Mattland, Reben, Weid, Berg, auch in Haus und Gemachen, in Fahr und Vhehab (sic. Vieh), In Suma, in Allem wie dass Namen haben mag, für eigen und Lächen wie denen Keufferen wol besten selbstem bekannt ist, nichts aussgenommen noch vorbehalten. Auff dass nun so ist der Khauff zugangen und besche(he)n, Alles nämlichen umb 4500 (Pfund) darumb sy die Kheüffere ihnne den Verkhaüffer grad zu seinem völligen und sattsamen Vergnüegen bezalt haben. Es sollen die Keüffer auch auf sich nehmen for furthin ohne des Verkheüffern Beschwerd oder Schaden (ihren Vater) bis zu End seines zeitlichen Lebens zu verpflegen und mit gutem Fahl und Rath, wie verhoffentlich wohl beschochen wird, zeversehen.

Dessen umb mehrer Beglaubtnuss allerseits haben sie erbetten Jr. Landvogt, dass er syn ordenlich, angewont Ehren (sic) secret Insigel ihme doch ohne S(ch)aden hieruff trucken lassen, dessen sind Zeugen die Ehrsamem Jacob Os(t)wald und ich, beid zu Oberhoffen.

Actum auff denn 15t Tag Juni 1711 (Contracten und Gerichtsmanual des Hans Immer 1708/1716, Amtsschreiberei Thun).

Diese Urkunde scheint darauf hinzuweisen, daß Hans Baur und Anna Willener im Hause ihrer hochbejahrten Eltern gewohnt haben und die Fürsorge für dieselben bei ihrer Abreise den Brüdern übertragen haben. Die Kaufsumme ist wohl in zwei Terminen ausbezahlt worden; am 23. Juni bringt der Hans Baur dem Bevollmächtigten Runckel 550 Reichsthaler «für einen Teil seiner aus dem Lande mitzunehmenden» Täufermittel; zwei Tage später, «im Beyseyn seines Bruders Andreas», nochmals 575 Reichsthaler, zusammen einen Betrag, der mit zirka 30 000 Schweizerfranken in Vorkriegswährung übereinstimmen könnte. Es ist gerade der Betrag, den er für das Erbe seiner Eltern empfangen hatte.

⁶ Die Mutter war einige Tage zuvor, am 3. Juni 1711, gestorben.

Die Abreise nach den Niederlanden.

Die niederländischen Mennoniten hatten schon zu Anfang des Jahres 50 000 Gulden zusammengebracht, um die Ausreise zu bezahlen. Man hatte gedacht, daß 500 Täufer sich daran beteiligen würden; fünf Schiffe wurden dafür zu Linsingen an der Aare gebaut; das Holz war in Interlaken gekauft worden. Noch gab es aber Schwierigkeiten vielfacher Art; unter den Täufern war Zwiespalt entstanden; zwei Richtungen standen einander gegenüber; eine derselben, unter Jacob Amman, wohnte vor allem um den Thunersee und im Oberlande; sie zeichnete sich durch strenge Zucht und große Einfachheit der Kleidung aus; die mildere, unter Hans Reist, wohnte vor allem im Emmental. Da hatten die Verfolgungen am meisten gewüthet, und doch zeigten die Anhänger von Reist sich nicht bereit, mit den anderen wegzuziehen; statt 500, wie man gehofft hatte, meldeten sich also nur 350 Täufer für die Reise, was für den eifrigen Runckel eine große Enttäuschung war. Die Einschiffung fand statt bei Wangen; ohne Unfälle erreichte man Basel, nur daß unterwegs bei den Stromschnellen die Passagiere ihre Schiffe verlassen mußten, um die gefährlichsten Stellen passieren zu können.

In Basel wurde Halt gemacht; die Schiffe wurden mit Verdecken versehen, um die Mitfahrenden vor Regen zu schützen; mehrere Täufer, die gezwungen waren, mitzugehen, wurden hier und in Breisach zurückgelassen; die anderen wurden neu über vier Schiffe verteilt; eines derselben blieb in Basel zurück. Was in den Seelen der Fortziehenden vorging, als sie die Berggipfel ihres Vaterlandes aus dem Gesicht verloren, ist unbekannt; freilich ist über die Reise selbst sehr wenig auf uns gelangt⁷. Wir können uns jedoch ein kleines Idyll vorstellen; an Bord des Neuenburger Schiffes zwei junge Kinder miteinander spielend; den dreijährigen Abraham Baur und seine gleichaltrige Gespielin Katharina Stähly, beide aus Oberhofen, die in späteren Jahren unsere Ahnen werden sollten. Ob Hans Baur zu den zwanzig des Ruderns kundigen Täufern gehörte, die der Schiffsmannschaft beim Steuern der Schiffe Hilfe gewährten, ist unbekannt; oft genug wird er die Kühe seines Vaters über den Thunersee geführt haben.

Auch über den Aufenthalt in Amsterdam, wo er mit seiner Familie vierzehn Tage in einem Malzhouse, dem Großen Samson, zubrachte, erfahren wir nichts.

In Emmerich trafen die Emigranten ein Mitglied des Amsterdamer Ausschusses an, das ihnen die nötigen Angaben wegen der weiteren Reise machte; über Vreeswijk fuhren sie nun nach Utrecht, wo die Kirchner beider mennonitischen Kirchen von Amsterdam sich befanden, um sie über Muiden nach dieser Stadt zu führen; in einem großen Speicher, dem Großen Samson, auf der Realeninsel beim IJ gelegen, nahmen sie Aufenthalt. Ihre Ankunft weckte reges Interesse; so stark war der Andrang der Neugierigen, daß man den Ein-

⁷ Näheres bei: Ernst Müller, Geschichte der Bernischen Täufer, Frauenfeld 1895, S. 297.

gang von der Polizei überwachen ließ; die Becken, die zugunsten derjenigen Emigranten, die ohne jeden Pfennig ins Land gekommen waren, aufgestellt waren, ergaben einen Ertrag von 1045 Gulden.

Jetzt stand man vor der Frage, welche Bestimmung die Angekommenen erhalten sollten. Für die Niederlassung in einer großen Handelsstadt waren diese Bergbewohner am allerwenigsten geeignet; nun hatte man ein Anerbieten vom preußischen König bekommen, der als Herr von Neuchâtel die Schweizer kannte, und geneigt war, ihnen in der Mark Brandenburg oder in den durch den Krieg und die Pest entvölkerten Teilen Ostpreußens eine Unterkunft anzubieten. Wenn sie früh genug kämen, könnten sie sogar die auf dem Felde stehende Ernte einholen. Aber die Schweizer hegten dagegen einen großen Widerwillen; sie wollten viel lieber zwischen ihren stammverwandten Glaubensgenossen wohnen. Die mennonitische Brüderschaft war davon nicht eingenommen; sie konnte nicht dauernd für sie sorgen; es würde ihnen schwer fallen, hier ein gutes Auskommen zu finden, da sie immer durch Unkenntnis der Sprache den anderen Bauern gegenüber im Nachteil sein würden.

Aber die Schweizer waren davon nicht überzeugt; sie gaben zwar zu, daß dies der Fall sei; dem stand aber gegenüber, daß aus dem Ackerland viel mehr zu machen sei, als hier der Fall war; «als wir in der Schweiz unsere Äcker so bebaut hätten, wäre nicht daraus geworden». Wir hoffen, daß wir dagegen auch etwas Vorteil haben werden, welcher darin besteht, daß viel Landleute gewohnt sind, unnötige Kosten zu machen in Essen, Trinken, Kleidung und überflüssigen Tubackrauchen, was bei summigen sehr zu schwang geht». So wurde endlich beschlossen, sie vorläufig hier im Lande bleiben zu lassen. Alle Dercks, Ältester bei der Gemeinde zu Groningen und Steven Kramer aus Deventer waren bereit, der übergroßen Anzahl in ihrer Provinz Unterkunft zu besorgen; sie konnten alsdann sehen, wie die Zustände dort seien; der Aufenthalt auf dem Lande war obendrein nicht so kostspielig wie in einer großen Stadt wie Amsterdam.

Die Emigranten trennten sich hier also; eine kleine Gruppe aus dem Emental ging nach Gorredijk in Friesland, zwei andere nach Deventer und Kampen in Overijssel; der größere Teil derselben, 121 Personen, wovon 65 Kinder, reiste aber mit einem Schiff über die Zuidersee nach der Provinz Groningen, wo sie in Sappemeer ein Unterkommen finden sollten; zu ihnen gehörte die Familie Baur. In dieser Gruppe befanden sich mehrere Familien, die alles verloren hatten; die Wohltätigkeit der niederländischen Mennoniten kam ihnen zu Hilfe; große Beträge mußten ausgegeben werden für Kleider, Bettdecken und Hausgerät. Auf zwei merkwürdige Posten der Rechnung muß die Aufmerksamkeit gelenkt werden; die Frauen der Täufer waren gewohnt, jeden Moment, wo nicht gearbeitet wurde, zum Spinnen zu benutzen; für einen Betrag von 65 Gulden wurden 24 Spinnräder gekauft. Durch die Leute von Amman wurde weiter das Schließen der Kleider mit Knöpfen und Knopflöchern als ein nicht erlaubter Luxus betrachtet:

Die mit Haken und Ösen, wird unser Herrgott erlösen.
Die mit Knöpfen und Taschen wird der Teufel erhaschen.

Für einen Betrag von 23 Gulden und zehn Stüber wurden also «Haken und Ösen» gekauft, wodurch wahrscheinlich die ganze Gesellschaft mit diesen nützlichen Sachen auf längere Zeit versorgt war.

In Sappemeer angekommen, fanden die «Freunde» bei den Einwohnern jeden Beistand; die Ärmsten wurden kostenlos aufgenommen, wofür sie dem Gastgeber mit ihrer Arbeit zur Seite standen. Hans Baur fand mit seiner Familie bei einer Witwe Unterkommen, die ihm für Miete, Torf und die im Garten wachsenden Gemüse die bescheidene Summe von 25 Gulden berechnete.

Einige Erörterungen über die Zustände in Sappemeer, die so verschieden von den schweizerischen sind, sind hier wohl angebracht. Noch im 16. Jahrhundert lagen hier inmitten großer Moore zwei Seen, das Sappemeer und das Kleinemeer⁸; die Urbarmachung dieser Gegend wurde am Ende des Jahrhunderts von Unternehmern aus der Provinz Utrecht angefangen; ihre Kapitalkraft war aber nicht groß genug, und deshalb wurde die Unternehmung von der Stadt Groningen, die eben in dieser Zeit sich die wirtschaftliche Unterjochung der «Ommelanden» mehr als je zuvor vorgenommen hatte, zur Hand genommen. Die Anlage von Kanälen nach allen Teilen der Provinz war dabei ein wirksames Mittel; 1612 wurde ein Kanal nach Osten geplant, «der für die Stadt von großer Wichtigkeit sein würde». 1617 war man an das Sappemeer gekommen, das trockengelegt und von einem Kanal durchschnitten wurde; 1628 segelte das erste Schiff «den unbekanntem und unglaublichen Weg entlang unter Staunen einer Unmasse von Tausenden Zuschauer».

Als bald wurden nun die Moore an beiden Seiten des Kanals in Angriff genommen; das Moor wurde durch kerzengerade schmälere Kanäle, «wijken», durchschnitten, um den Torf weg- und die Düngemittel heranzuführen. Unter anderen wurden nach Süden die Kalkwijk und weiter ostwärts die Borger Compagnie gegraben.

Nun mußten die Bewohner herangezogen werden. Das Land wurde vermietet; der Mieter sollte jedes Jahr zehn Ruten des Moores urbar machen; Düngemittel bekam er von der Stadt, die dafür einen Teil des gestochenen Torfs erhielt; weiter mußte er auf seinem Acker ein Haus bauen; dafür wurde bei seinem Tode die Miete seines Grundes seinen Erben übertragen, die dieselbe auch anderen verkaufen konnten, nur daß dabei ein gewisser Betrag als Geschenk der Stadt gegeben werden mußte.

So konnte man hier mit geringem Kapital den Betrieb anfangen; als Hans Baur in dem Dorf ankam, war die Urbarmachung noch in vollem Gange; da die Ernte 1709 gänzlich mißlungen war, gab es zahlreiche kleine Bauern, die ihr Besitztum verkaufen wollten und so erschien am 10. März Hans Baur vor dem Gericht, um den Kauf im Umfang von anderthalb Acker (plaats) —

⁸ Das Wort «meer» hat in der holländischen Sprache die Bedeutung von See.

16¹/₄ Morgen, ungefähr 6 ha — eintragen zu lassen. Wir wissen, daß er nicht unbemittelt war; sein Name steht auf einer Liste «derjenigen, die wir verhoffen, daß ohne Hilfe der mennonitischen Bruderschaft bestehen können». Er zahlte für den Grund und das darauf stehende, sehr einfache Haus 1418 Gulden und mußte jedes Jahr der Stadt 22 Gulden Miete zahlen. Daß dieser Hans Baur der Emigrant aus Oberhofen war, wird bewiesen durch eine spätere Akte vom Jahre 1714; er kaufte alsdann die fehlende Hälfte des zweiten Ackers für 250 Gulden; der Wert des Hauses wurde also auf 668 Gulden geschätzt, und diesmal erscheinen als Käufer Hans Baur und Anna Willener! Von seinem späteren Schicksal ist sehr wenig bekannt; er kaufte noch einige Male Land von geringem Werte. Im Jahre 1738 wird wieder seine Frau genannt, die ihm also längere Zeit erhalten blieb. Eine schwere Zeit machte er in den vierziger Jahren mit, als das Land durch die Viehseuche heimgesucht wurde; mehrere Jahre hindurch mußte er, ebenso wie seine Nachbarn, seine Miete schuldig bleiben. Der Zeitpunkt seines Todes ist nicht bekannt; 1751 werden aber bei einer Landübertragung «die Erben Hans Baur» als Nachbarn genannt.

Von der Verteilung der Erbschaft ist keine Akte bewahrt geblieben; ein späteres Schriftstück erwähnt jedoch einige Tatsachen darüber; seine beiden Söhne hatten schon längst ihren eigenen Betrieb; das Elternhaus wurde mit den anliegenden Äckern den Töchtern überwiesen, wovon die älteste, Barbara, mit Peter Gerber, ebenfalls aus der Umgebung von Thun, verheiratet war; das Ehepaar ist wahrscheinlich dem alten Vater auf seinem Bauernhof behilflich gewesen. 1762 nun verkaufte Änchen ihren Anteil, drei Achtel, der älteren Schwester für 1500 Gulden; für das Drittel vom Viehstand, das ihr gehörte, 2 Pferde, 6 Kühe, 11 Kälber und ein Schwein, und das Bauerngerät, erhielt sie 430 Gulden; die ganze Erbschaft muß also wenigstens 7720 Gulden betragen haben. Hans Baur hatte also das Vermögen, das er aus der Schweiz mitgebracht hat, wenigstens verdreifacht.

Von den Söhnen ist uns auch nur wenig bekannt geworden. Der ältere, Christian, muß ein energischer Mann gewesen sein; er war verheiratet mit Verena Thönen; zwischen 1733 und 1769 hat er 11mal Land gekauft zu einem Gesamtbetrag von mehr als 10 000 Gulden, teilweise um seine fünf Söhne unter Dach zu bringen. Als dieselben nach dem Tode des Vaters seinen Besitz teilten, bekamen sie jeder ein ansehnliches Vermögen, das die bescheidene Summe, die Hans Baur ins Land gebracht hatte, bei weitem übertraf.

Uns interessiert am meisten der zweite Sohn, Abraham. Wir haben schon gesehen, daß auf demselben Schiff, dem Neuenburger, auch ein Dorfgenosse, Jacob Stähly, sich eingeschifft hatte. Er stammte ebenfalls aus einem alten Geschlecht; sein Wappen, ein Arm mit gehobenem Schwert, kommt mehrfach auf der Mosestafel in der Kirche von Hilterfingen vor. Er hatte sich in der Borger Compagnie, ostwärts von der Kalkwijk, niedergelassen, wo er für 1250 Gulden eine Bauernschaft kaufte. Er hatte nur ein Kind, Trijntje (Tri-

nette) genannt; diese heiratete im Jahr 1733 Abraham Baur; wahrscheinlich ist das junge Paar bei Stähly, der als Lehrer der Taufgesinnten sehr gesucht war und nicht nur in Sappemeer, sondern auch in Groningen und in Kampen tätig gewesen ist, ins Haus gezogen; am 31. Januar 1741 hat er seinen Landbesitz an seine Kinder abgetreten. Obwohl seine Aktivität nicht so groß war wie die seines Bruders, der an der Kalkwijk der größte Grundbesitzer war, hat auch Abraham Buur in der Borger Compagnie ein bedeutendes Besitztum begründet. In seinen späteren Jahren hat er sich viel mit den Interessen der Schweizer Gemeinde, deren Diakon er war, abgegeben.

Seine Trinette hat Abraham 50 Jahre behalten; wenigstens fünf Kinder wurden ihnen geboren, vier Töchter, die teilweise mit Schweizern, Peter Thönen und Abraham Lötscher verheiratet sind, und einen Sohn, Hans Abraham. Die Anna Lötscher, die das Sorgenkind der Familie war, hat er mit ansehnlichen Beträgen unterstützt. Er ist sehr alt geworden; im Jahre 1784, als er seine Frau verlor, konnte er jedem seiner Kinder mütterlicherseits 3340 Gulden übergeben; alle zeigten sich zufrieden, erklärten, daß sie nach dem Tode ihres Vaters seine Erbschaft ebenfalls teilen und immer einander gegenüber in Frieden und Eintracht leben wollten. Er hat seine Frau aber noch lange überlebt; als er im Jahre 1800, am 15. April, aus dem Leben schied, schrieb seine Schwiegertochter, Sibbeltje Heeres, im Familienkirchbuch, daß gestorben sei: «Vater Abraham Hansen Baur, seinem Taufschein nach 92 Jahr und ein Monat; er war in der Schweiz geboren und drei Jahr alt hier angekommen.»

Es lohnt sich, zu untersuchen, welche Stellung die schweizerischen Immigranten damals in Sappemeer einnahmen. Von den zwanzig Familien, die sich im Anfang nach diesem Dorf begeben hatten und zu denen sich später noch einige andere gefügt hatten, waren am Ende des Jahrhunderts noch elf übriggeblieben, wovon einige nicht von großer Bedeutung gewesen sind. Alle zusammen besitzen im Jahre 1800 ungefähr 80 «plaatsen», aus denen die Bauernhöfe zusammengestellt sind: sie sind auf der beigegeführten Karte eingetragen. Die Familie Meihuizen besitzt davon sieben, die Familie Rijckens acht, die Familie Leutscher (Lörtscher) zwölf, die Familie Boer sechsundzwanzig, oder wenn man ihre Abkommen Gerber dazu rechnet, einunddreißig; die Schweizer nehmen also eine wichtige Stellung im Dorfe Sappemeer ein.

Die Sibbeltje, die Tochter eines Kalkbrenners, deshalb Kalkema geheißen, war damals auch schon Witwe. Ihr Mann, Hans Abraham, hatte in seinem Leben große Erfolge gehabt; geboren im August 1735, hatte der Vater für ihn schon im 20. Jahr einen Bauernhof gekauft. Fortwährend breitete er seine Besitzungen aus; er wurde einer der größten Grundbesitzer der Gegend. Aber auf einmal hört seine Aktivität auf; die Familie wurde von einer ganzen Reihe von Todesfällen heimgesucht. Sie hatten fünf Kinder; am 24. April starb die 24jährige Tochter; am 6. Januar 1797 ein 19jähriger Sohn, am 3. Oktober 1798 der 23jährige Sohn Heere. Vom Vater vernehmen wir nichts mehr; er ist im Alter von 63 Jahren und 8 Monaten seinen Kindern im Tode gefolgt.

Familienhaupt wurde nun mein Urgroßvater Abraham Hansen Boer; er war 27 Jahre alt und noch nicht verheiratet. Erst drei Jahre später hat er einen eigenen Haushalt begründet mit Eke Coolmans, der Tochter des Jurgen Coolmans in Zeerijp. Sibbeltje dagegen hat die Besitzungen ihres verstorbenen Ehemanns unter ihre Kinder verteilt und sich aus der Wirtschaft zurückgezogen.

Die Geschichte einer Familie wie der unsrigen, in der keine hervorragenden Persönlichkeiten vorkommen, ist monoton; wir erfahren aus den Akten, wie jedes Mitglied den Wohlstand der Familie zu heben bemüht ist, bis der Tod ein Ende macht; alsdann wird das Besitztum wieder zersplittert, und ein neues Geschlecht fängt die Ameisenarbeit von neuem an. Licht fällt nur auf die materiellen Seiten des Lebens; was würden wir nicht geben für einen Brief, worin etwas über die Erfahrungen im neuen Vaterlande, die Änderung in ihrem Denken, ihre Haltung der Konskription Napoleons gegenüber, die sie doch wieder zwang, die Waffen zu führen, mitgeteilt wird.

Nun ist zwar von diesem Abraham Boer ein Notizbuch bewahrt geblieben, aber wir haben schon gesehen, daß alles Wertvolle daraus entfernt worden ist. Doch stehen wir ihm gegenüber etwas besser da, als gegenüber den anderen Mitgliedern unserer Familie; wir besitzen Tagebücher zweier Leute, die ihn gut gekannt haben und etwas über ihn mitteilen. Ich meine u. a. Focke Wigles Gorter, der lange Jahre Mennonitenprediger zu Sappemeer war, und weiter meinen alten Freund, dem ich für seine bahnbrechende Arbeit so sehr verpflichtet bin, Jacob Huizinga. Gorter war noch, einer alten mennonitischen Tradition gemäß, nicht akademisch erzogen worden; er war erst Mühlknecht und spricht in seinen ersten Aufzeichnungen vom Billen der Mühlensteine. 1790 ist er bei den Mennoniten in Sappemeer zum Prediger gewählt worden; leider ist ein Teil seines Tagebuches, das mit der Ankunft in Sappemeer anfängt, verlorengegangen.

Eben in diesen Jahren ist dort eine Änderung eingetreten, von der wir so gern etwas gehört hätten, die Verschmelzung der Schweizer mit der dort bestehenden mennonitischen Gemeinde. Das alte Geschlecht der Immigranten von 1711, die noch immer zäh festgehalten hatten an der Sprache ihres alten Vaterlandes, war endlich ausgestorben; der alte Abraham Boer muß einer der letzten gewesen sein. Es gab nun keinen Grund mehr, den Gottesdienst in einer Sprache abzuhalten, die keiner mehr verstand; zufälligerweise hören wir 1801 in einem gerichtlichen Protokoll von Gütern der «ehemaligen» Schweizer taufgesinnten Gemeinde; doch wir erfahren weiter nichts davon. Wohl sagt Gorter später, daß 1805 die Schweizer Sitte des Fußwaschens nach der Abendmahlsfeier weggelassen worden sei.

Seinen Nachbarn, Abraham Boer, hat er sehr gut gekannt; sie machen zusammen eine Reise und laden einander zum Mittagessen ein. Abraham ist offenbar ein gebildeter Mann, der auf die «Vaderlandsche Letteroefeningen» (Vaterländische Beiträge) abonniert ist und sie Gorter gibt, der ausführliche

Auszüge in sein Tagebuch aufnimmt. In späteren Jahren haben sie noch mehr miteinander zu schaffen, als Abraham Diakon wird. Die Stellung Gorters dagegen ist schwieriger geworden; es gibt Neuerer in der Gemeinde, die mit dem alten Prediger nicht mehr zufrieden sind und einen Akademiker neben ihn setzen wollen, dessen Gehalt er zahlen soll; Abraham Boer legt dabei seine Vermittlung ein. Auch in seine Familie ist die Spaltung gekommen; das jüngere Geschlecht ist mit dem alten Lehrer nicht zufrieden; die ältere Tochter wird zwar von Gorter getauft; die Söhne werden von ihm kaum erwähnt; als Hans Boer am 14. Februar 1830 getauft wird, geschieht das durch den neuen Pfarrer Feensha, was von Gorter nicht erwähnt wird, aber für ihn sehr unangenehm sein muß. Die Frau des Abraham, Eke Coolmans, ist kränklich, und schon im Oktober 1832 scheint sie dem Tode geweiht zu sein; sie stirbt erst 1833 und wird, wie Gorter mitteilt, am 2. Februar 1833 bei schwerem Regen und Wind bestattet.

Da das Tagebuch weiter nichts mehr über die Familie mitteilt, ist es ein Glücksfall, daß eine andere Quelle zu fließen anfängt; es sind die Schriftwerke des Jacob Huizinga, eines Neffen der Eke Coolmans, den ich, wie ich erzählte, in meiner Jugend kennengelernt habe. Die Briefe, die er an seine Eltern geschickt hat, und die Tagebücher, die er als Pastor geführt hat, als er in der Provinz Groningen zum Pfarrer erwählt worden ist, teilen uns manches über die Familie mit. Auch als er in späteren Jahren die Provinz Groningen verläßt, besucht er sie oft; ein unermüdlicher Forscher, sammelt er seine Notizen über die mennonitischen Familien Groningens, die er später, in den Ruhestand getreten, in seinen Stammbüchern verwertet hat, die für diese Arbeit von so großer Wichtigkeit geworden sind.

Nach dem Tode seiner Frau wird Abraham Boer, der sich später De Boer nannte, von schweren Sorgen getroffen. Der ältere Sohn Hans hatte den Betrieb übernommen, die anderen Kinder, sein Schwiegersohn Kloosterhuis und die jüngeren Söhne Jürgen, mein Großvater, und Jacob, sind der Landwirtschaft untreu geworden und haben sich dem Handel gewidmet. Es geht jetzt aber mit ihnen bergabwärts; sie nehmen am politischen Leben teil, was sie, als ein Rechtsverfahren gegen sie eingeleitet wird, teilweise zugrunde richtet.

Auch dem Jürgen, der sich nicht daran beteiligt hatte, geht es nicht gut; mit einer Bauerntochter aus Bedum, Martje Lanting, verheiratet, läßt er sich in Ulrum nieder; seine junge Frau wird von einer Krankheit ergriffen, die es notwendig macht, das Bein abzunehmen, was in diesen Tagen, als die Narkose noch unbekannt war, eine nicht geringe Sache war; der Familientradition gemäß suchte die junge Frau auf dem Krankenbett den Chirurgen in guter Laune zu halten.

Ein Unglück kommt aber selten allein; die Geschäfte des jungen Paares schlugen fehl; das Haus mußte verkauft werden; da kam jedoch der alte Abraham, um seinen Kindern eine neue Lebensmöglichkeit zu geben. Im Vorhafen Groningens, Rontkamp, wo die zahlreichen Schiffe der Groninger Han-

delsflotte oft längere Zeit auf einen günstigen Wind zum Aussegeln warten mußten, gründete er ein einfaches Hotel, Zeemanshoop, wo die Schiffskapitäne Unterkunft finden konnten.

Für den jungen Mann, der unter ganz anderen Verhältnissen aufgewachsen war, folgte jetzt eine schwere Zeit, zumal er bald eine zahlreiche Familie unterhalten mußte. Neun Kinder wurden geboren; am 16. Oktober 1838 mein Vater, der die Vornamen Abraham Pieters van Dijk bekam. Huizinga spricht nur ausnahmsweise von diesen Verwandten; Zouthamp war sehr isoliert; 1844 teilt er mit, daß Jürgen einen schweren Stand hatte; 1848 aber und 1853, daß es ihm jetzt besser geht; seine Schuld an seinen Vater hat er in diesen Jahren bezahlt; bei dessen Tode konnte die Erbschaft völlig ausgekehrt werden. So schien die Familie wieder im Aufsteigen begriffen zu sein; da kam das unglückselige Jahr 1857; der älteste Sohn, der eben den Befehl über ein neues Schiff übernehmen sollte, wollte noch eine Reise mit dem Schiff «Landbouw» nach England machen, obwohl es nicht seetüchtig war; beim Aussegeln aus dem Firth of Forth ist es auf die Klippen gelaufen und mit Mann und Maus untergegangen.

Die Gesundheit meines Großvaters war stets prekär gewesen; am 12. August 1857 ist er, noch keine fünfzig Jahre alt, gestorben, seiner Frau acht Kinder überlassend. Die schwierige Aufgabe hat sie glänzend vollbracht; noch habe ich aus meiner Jugend die freundlichsten Erinnerungen an die alte Frau, die, ihrer Invalidität ungeachtet, immer munter war und bei ihren Zeitgenossen noch lange in guter Erinnerung, wie mir viele Jahre später, als ich Zoutkamp noch einmal besuchte, ersichtlich war.

Ich komme zum Schluß. Von meinem eigenen Leben viel zu reden, hat hier keinen Sinn. Mein Vater hat am 6. Mai 1865 Margaretha Gaasbeek aus Groningen geheiratet; ich wurde am 18. März 1867 geboren. Meinen teuren Eltern, die mir, obwohl in bescheidenen Verhältnissen lebend, die Gelegenheit eröffneten, zum ersten Male in unserer Familie, Studien zu treiben und mich der Wissenschaft zu widmen, die mir in trüben Tagen so viel Trost geboten hat, bin ich dafür sehr dankbar. Am 16. August 1893 verheiratete ich mich mit Anna Dommering, die mir beinahe meinen ersten Sohn, Pieter de Boer, geboren, später von drei Kindern gefolgt, Michiel Karel, 27. Oktober 1896; Rudolf Georg, 12. Juli 1900 und Fritz Willem, 26. Oktober 1901; letzterer ist früh durch den Tod abberufen worden. In zweiter Ehe bin ich seit 23. Dezember 1929 mit meiner Kusine, Francine Mathilde Johanna van Itersen, verbunden, die, ebenfalls eine Nachkomme von Hans Baur, wie gesagt, so viel zu dem Zustandekommen dieser Arbeit beigetragen hat.

Die Geschichte unseres Geschlechts ist monoton; es besteht durchaus aus schlichten, einfachen Leuten, die ihre Pflicht getan haben und sonst nichts, was jedoch mehr ist, als man von vielen Leuten sagen kann. Ein Ehepaar gibt es jedoch unter unseren Ahnen, das alles, Wohlstand, Familienbande, ein

herrliches Vaterland preisgegeben hat, um seinen Glauben leben zu können. Möge es meinen Kindern ein Vorbild sein.

Zum Schluß gekommen, fühle ich mich verpflichtet, diese Schrift zu widmen «den ehrenfesten, frommen, fürnehmen, fürsichtigen und wysen Herrn der Regierung von Bern», um die Titulatur des Notars Hans Immer (Seite 15) zu gebrauchen, die das Unrecht, das ihre Vorgänger unseren Ahnen zugefügt haben, wieder beseitigt, und meinen Kindern das Bürgerrecht, das die Auswanderer verloren, aber auf das sie niemals verzichtet haben, zurückgegeben haben.



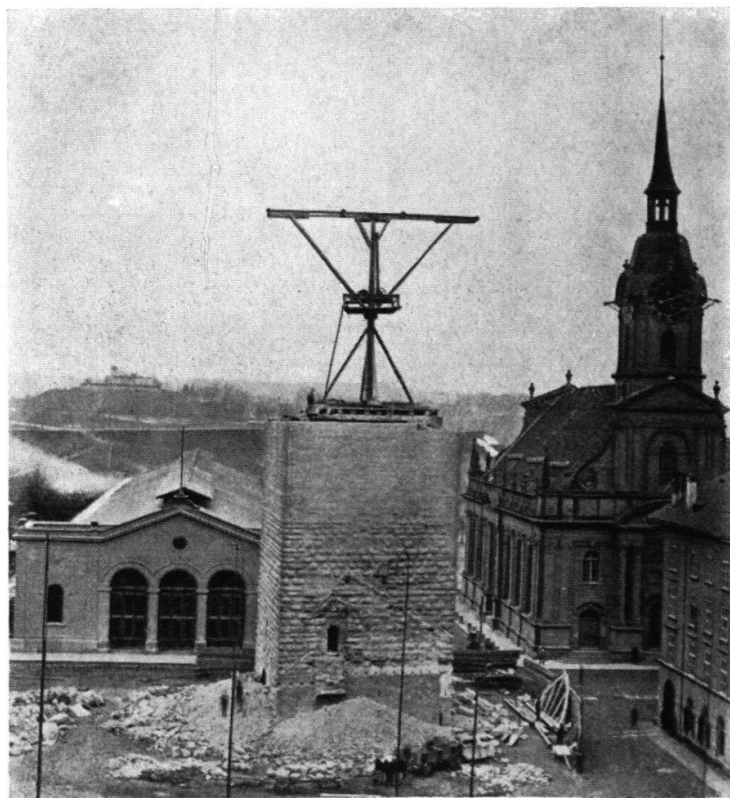
Der Christoffelturm mit der Rößschwemme. Photo um 1860.



Der Christoffelturm, Seite gegen die Spitalgasse mit der mächtigen Christoffelfigur. Photo von ca. 1850/60.



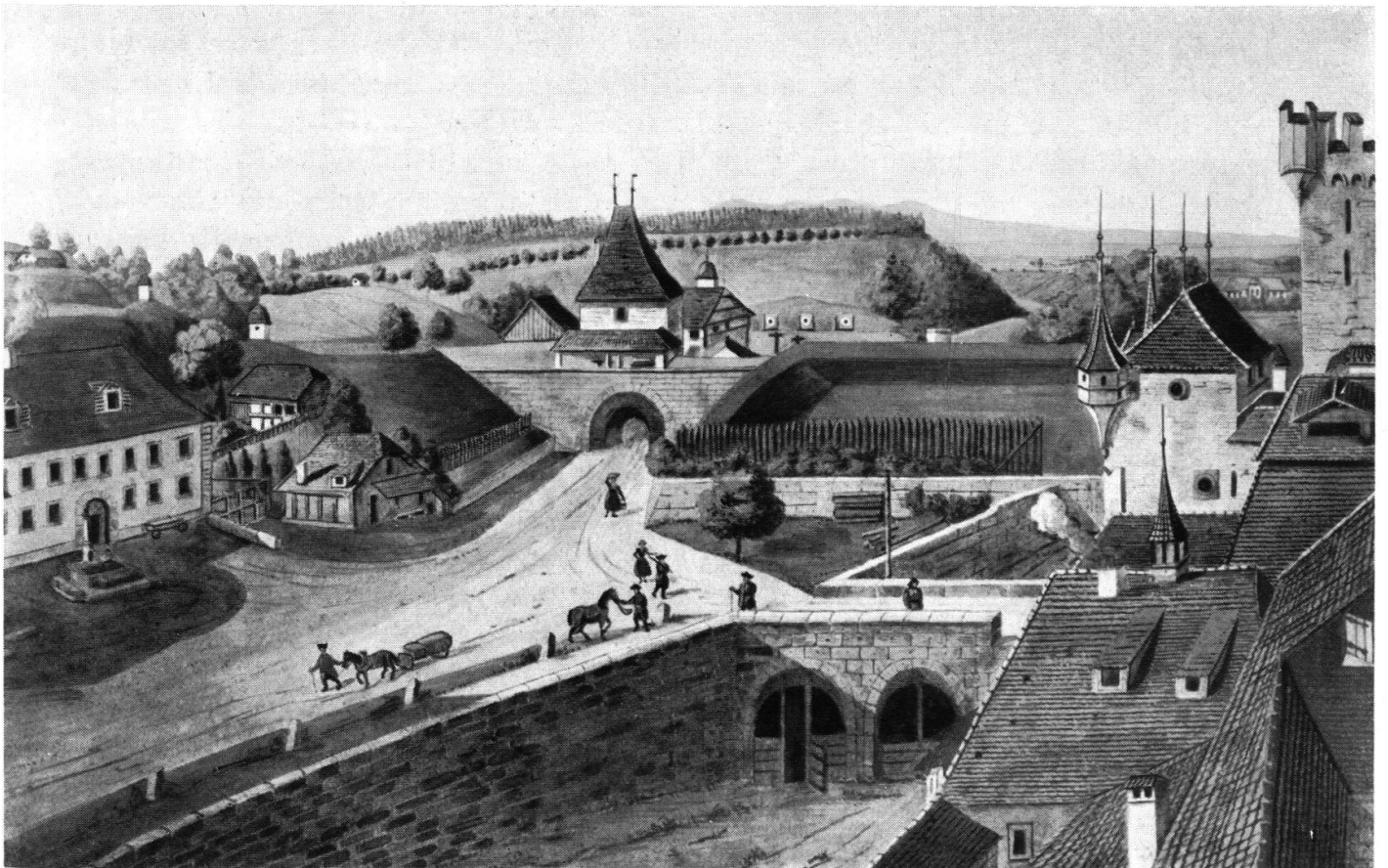
Der Christoffelturm im Abbruch 1864. Er wurde in knapp 4 Monaten dem Erdboden gleichgemacht. Das Bild verdeutlicht seinen ehemaligen Standort, ungefähr am Platz der heutigen Tramwartestelle und Verkehrsinsel.





Die Neugasse um 1810.

Das Golattenmattgäß-Tor oder innere Aarbergertor, erbaut nach 1346, abgerissen 1830. Stand mitten über der Aarbergergasse, vor dem heutigen Hauptpostgebäude.



Das äußere Aarbergertor, an der Stelle der heutigen Bahnüberführung im Bollwerk. Rechts ein Teil des inneren Aarbergertors, davor der ehemalige Bärengraben, der 1826 aufgefüllt wurde.